

# Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt Regional-Priesterseminar Erfurt

Aktualisierte Fassung vom 1. Juni 2026



## Gliederung des Schutzkonzeptes:

1. Einleitung
2. Ziel des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)
3. Schützende Maßnahmen und Regelungen
  - 3.1. Persönliche Eignung der Beschäftigten
  - 3.2. Aus- und Fortbildungen sowie Schulungen
  - 3.3. Erweitertes Führungszeugnis und Gemeinsame Schutzklärung
4. Verhaltenskodex
  - 4.1. Nähe und Distanz
  - 4.2. Kommunikation und Sprache
  - 4.3. Verhalten und Zusammenleben
  - 4.4. Umgang mit Geschenken
  - 4.5. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
  - 4.6. Konsequenzen bei Nichteinhaltung
  - 4.7. Verpflichtung auf den Verhaltenskodex
5. Hilfe- und Beschwerdewege
6. Qualitätsmanagement

## 1. Einleitung

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde in einem längeren Gesprächs- und Erarbeitungsprozess im Regional-Priesterseminar Erfurt entwickelt. Um das Konzept zu erarbeiten, gründeten wir im Priesterseminar im Sommersemester 2021 zunächst eine Arbeitsgruppe, die aus zwei Studentinnen, zwei Studenten, zwei Seminaristen und der Hausleitung bestand. Nach einer Abendveranstaltung mit der Präventionsbeauftragten des Bistums Erfurt, Frau Cordula Hörbe, die die Hausgemeinschaft in die Thematik der Prävention sexualisierter Gewalt einführte, bestand ein erster Schritt für die Arbeitsgruppe in der Erarbeitung eines Fragebogens, um die Gefährdungssituation im Haus zu analysieren und besser zu verstehen. Die Themen, die bei der Besprechung und der Analyse der Ergebnisse auftauchten, wurden dann durch die Arbeitsgruppe in die ersten Entwürfe aufgenommen. Bei der Erarbeitung des Konzeptes, war uns das Schutzkonzept des Priesterseminars Münster, mit dem wir uns beschäftigt haben, eine große Hilfe. Da die Hausgemeinschaft dort sehr ähnlich zusammengesetzt ist, konnten wir viele Regelungen aus diesem Konzept übernehmen. Der erste Entwurf des ISK wurde dann im Wintersemester 2021/22 in der Hausgemeinschaft diskutiert und weiter überarbeitet. In einem zweiten Schritt wurde der Entwurf den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sommersemester 2022 vorgestellt. Nachdem es im November 2022 auch in der Konferenz der Ausbildungsleiter der Trägerdiözesen vorgestellt und diskutiert worden war, konnte es im Wintersemester 2022 veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden. Im Sommersemester 2026 wurden nach einer Relektüre des Schutzkonzeptes

durch die Hausgemeinschaft einzelne Inhalte aktualisiert und überarbeitet.

Im Hintergrund dieses Institutionellen Schutzkonzeptes des Regional-Priesterseminars Erfurt stehen Ordnungen des Bistums Erfurt wie auch der deutschen Bischofskonferenz, die in unserem Haus Anwendung finden:

- **Rahmenordnung** - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (vom 20.01.2020)
- **Handreichung** „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (vom 21.06.2021)
- **Ausführungsbestimmungen** zur Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz für das Bistum Erfurt (vom 22.08.2024)
- **Ordnung** für den Umgang mit sexuellen Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung, vom 20.06.2022).
- **Weitere Arbeitshilfen und Informationen finden sich auf der Homepage des Bistums Erfurt:** <https://www.bistum-erfurt.de/bistum-erfurt/rat-hilfe/praevention-sexualisierter-gewalt/>

## 2. Ziel des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)

Das institutionelle Schutzkonzept des Regional-Priesterseminars Erfurt dient neben den Präventionsschulungen dazu, alle Bewohner:innen, die Gäste wie auch die Mitarbeiter:innen, Ordensschwwestern und die Hausleitung des Seminars für dieses Thema zu sensibilisieren und eine entsprechende Haltung des achtsamen Miteinanders zu entwickeln.

Mit Hilfe des Schutzkonzeptes soll ein Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt geleistet werden. Zudem schafft das Schutzkonzept ein hohes Maß an Transparenz und spiegelt auch nach außen, dass wir als kirchliche Institution dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen eine sehr hohe Bedeutung beimessen.

Die Etablierung des ISK verfolgt zudem im Rahmen der Priesterausbildung das Ziel, den Priesterkandidaten, bereits während der Ausbildungszeit die notwendige Grundhaltung und Sensibilität im Blick auf die Prävention für ihren späteren Dienst als Priester zu vermitteln und mit ihnen einzuüben. Auch im Blick auf andere Ausbildungsziele der Studierenden, die im Priesterseminar wohnen, ist eine Sensibilisierung für diese Thematik wichtig.

## 3. Schützende Maßnahmen und Regelungen

### 3.1 Persönliche Eignung der Mitarbeitenden

Sowohl bei der Auswahl neuer Beschäftigter als auch bei der Personalentwicklung wird die Prävention sexualisierter Gewalt berücksichtigt. Von allen Mitarbeitenden im Regional-Priesterseminar Erfurt wird erwartet, dass sie das Anliegen der Prävention sexu-

alisierter Gewalt mittragen und alle Regelungen des ISK in ihrer Tätigkeit umsetzen. Bei Neueinstellungen wird auf dieses Thema ausdrücklich aufmerksam gemacht. Bei der Einstellung wird das ISK übergeben sowie die Gemeinsame Schutzzerklärung unterschrieben.

### **3.2 Aus- und Fortbildungen sowie Schulungen**

Im Regional Priesterseminar werden regelmäßig Präventionsschulungen angeboten. Alle Bewohner:innen nehmen, falls sie nicht schon eine Basis-Präventionsschulung anderweitig belegt haben, daran teil. Die Hausleitung bildet sich ebenfalls durch die Teilnahme an entsprechenden Schulungen regelmäßig fort. Auch den Mitarbeiter:innen des Hauses wird die Teilnahme an einer Präventionsschulung empfohlen. Ziel dieser Schulungen ist es, einen respektvollen und grenzachtenden Umgang zu fördern und für diese Fragestellungen zu sensibilisieren. Darüber hinaus werden in diesen Schulungen Fragen der Kommunikation und der Konfliktfähigkeit thematisiert.

### **3.3 Erweitertes Führungszeugnis und Gemeinsame Schutzzerklärung**

Gemäß §5 der Präventionsordnung des Bistums Erfurt legen alle Leitungsverantwortlichen des Hauses ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren vor. Die Einsicht und Dokumentation erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie den Datenschutzbestimmungen. Einmalig legen alle Mitarbeiter:innen die unterschriebene Gemeinsame Schutzzerklärung vor. In der Gemeinsamen Schutzzerklärung verpflichten sich die Mitarbeiter:innen ebenso wie die Leitungsverantwortlichen ausdrücklich, in ihrem Verantwortungsbereich entschieden für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt einzutreten. Die unterschriebenen Unterlagen werden in der Personalakte aufbewahrt.

## **4. Verhaltenskodex**

Viele Fragen des Zusammenlebens und der Gestaltung des Gemeinschaftslebens sind im Konzept des Regional-Priesterseminars wie auch in der Hausordnung (siehe die aktuelle Fassung von 2026) geregelt. Darüber hinaus will der Verhaltenskodex des Institutionellen Schutzkonzeptes auf Haltungen und Fragen des persönlichen Umgangs in der Gemeinschaft aufmerksam machen und entsprechende Regelungen formulieren.

### **4.1 Nähe und Distanz**

Alle Bewohner:innen, Mitarbeiter:innen, Ordensschwestern, und die Gäste sowie die Hausleitung des Priesterseminars gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Sie nehmen die eigenen Grenzen wahr und respektieren die Grenzen anderer. Es wird darauf geachtet, dass diese Grenzen in allen Kontexten des Hauses gewahrt bleiben.

- Mit körperlicher Nähe und Berührungen ist sehr sensibel und achtsam umzugehen. Wechselseitig anerkannte Formen des höflichen Umgangs sind davon ausgenommen.
- Unerwünschte Berührungen oder unerwünschte körperliche Nähe sind nicht erlaubt.
- Im Rahmen der Priesterausbildung wird ausschließlich in persönlichen Gesprä-

chen mit der Hausleitung und der Ausbildungsleitung das persönliche Leben der Priesterkandidaten thematisiert.

- Die für die persönlichen Gespräche und Begleitung genutzten dienstlichen Räume (z.B. Raum 107, das Büro des Regens und des Spirituals) sind vom Wohnbereich getrennt zugänglich. Gleichzeitig sind die Räume so eingerichtet, dass sie vor ungewollten Zuhörer:innen schützen. Das Gesprächssetting ist so gestaltet, dass eine räumliche Distanz der Gesprächsteilnehmer:innen gewährleistet ist und dass die begleitete Person ungehindert jederzeit den Raum verlassen kann.
- Die Privatsphäre der Zimmer ist von allen zu wahren. Sie werden nur nach Einladung bzw. Absprache betreten.
- Die Gemeinschaftsräume auf den zwei Wohnfluren des Pius-Kollegs wie auch die Pius-Lounge sind nicht öffentlich und nur für die Nutzung durch die Bewohner:innen des Pius-Kollegs bestimmt. Gäste dürfen sie nur nach Einladung und Absprache nutzen. Mitarbeiter:innen betreten diese Räume nur zur Ausübung ihrer Arbeit.

## **4.2 Kommunikation und Sprache**

- Wortwahl, Sprache und Handlungen zeigen gegenseitigen Respekt und Höflichkeit. Sie sind frei von diskriminierenden, anzüglichen oder sexualisierten Formulierungen und dürfen niemals unangemessen oder grenzverletzend sein.
- Anschreien, Bedrohung, Demütigung, Beschämung, öffentliches Bloßstellen und jegliche Form von Gewalt sind grundsätzlich unzulässig.
- Werden im Rahmen einer digitalen oder analogen Kommunikation abfällige oder sexualisierte Bemerkungen, Anzüglichkeiten, oder Beleidigungen verwendet wird eingeschritten.
- Mit privaten Informationen und Wissen übereinander wird reflektiert und verantwortungsbewusst umgegangen.
- Rückmeldungen zu Verhalten oder Leistungen erfolgen stets respektvoll und wertschätzend.
- Die Art der persönlichen Anrede („Sie“ oder „Du“) muss transparent kommuniziert werden. Im Zweifel gilt als Standard die Anrede mit „Sie“.

## **4.3 Verhalten und Zusammenleben**

- Kulturelle Verschiedenheiten werden toleriert und respektiert und, falls es notwendig ist, besprochen.
- Fragen und Probleme des Zusammenlebens werden mit den betreffenden Personen selbst besprochen.
- Erwartungen, Wünsche und Aufgaben, die das Hausprogramm und das Gemeinschaftsleben im Haus betreffen, müssen klar formuliert werden.
- Die Datenschutzbestimmungen des Bistums Erfurt sind auch für das Priesterseminar zu beachten. Die Liste der Telefonnummern, wie auch die Liste der Geburts- und Namenstage ist ausschließlich intern zu gebrauchen. Private Telefon- und Mobilfunknummern sowie E-Mail-Adressen und andere persönliche

Daten werden nicht ohne Rücksprache und persönliche Zustimmung an Dritte weitergegeben oder als Kontakt in private Messenger-Gruppen aufgenommen.

#### **4.4 Umgang mit Geschenken**

Es gibt unterschiedliche offizielle Anlässe, bei denen etwas geschenkt wird. Zum Beispiel bei den Geburtstagen der Mitarbeiter:innen, zu Nikolaus- und Weihnachtsfeiern.

Bei Geschenken wird auf eine transparente und einheitliche Regelung geachtet und es werden keine Bedingungen oder Vorteile damit verknüpft.

#### **4.5 Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Im Rahmen der Tätigkeiten und des Studiums werden von den Mitarbeiter:innen, der Hausleitung wie auch von den Hausbewohner:innen und den Gästen unterschiedliche digitale Medien und soziale Netzwerke genutzt.

- Pornographische und Gewalt verherrlichende Medien werden nicht genutzt.
- Kontaktdaten und Fotos werden in den sozialen Netzwerken nicht ungefragt an Dritte weitergegeben oder in den sozialen Netzwerken wie auch in KI Chatbots geteilt.
- Wenn Einzelfotos oder Gruppenfotos von Bewohner:innen oder Mitarbeiter:innen des Priesterseminars veröffentlicht werden, wird vorher eine Einverständniserklärung eingeholt. Diese ist jederzeit widerrufbar.

#### **4.6 Konsequenzen bei Nichteinhaltung**

- Die gesamte Hausgemeinschaft macht sich gegenseitig auf die Einhaltung des Institutionellen Schutzkonzeptes aufmerksam.
- Verdachtsmomente und Fehlverhalten sind dem jeweiligen Kontext angemessen, möglichst zeitnah, klar und eindeutig zu benennen, um sowohl Missverständnisse als auch Tabuisierung zu vermeiden. Das heißt auch, dass die Abweichung von festgelegten Regeln immer thematisiert wird.
- Der Regens und in seiner Vertretung der Subregens werden über Situationen von sexueller Grenzverletzung, körperlicher Gewalt, Machtmissbrauch oder geistlichen Missbrauchs informiert. Dies geschieht immer und nur in Absprache mit den Betroffenen.
- Geistliche Begleiter:innen, die in ihren Gesprächen von Verdachtsmomenten oder Fehlverhalten Kenntnis erhalten, sind dazu aufgefordert mögliche weitere Schritte mit der begleiteten Person zu besprechen. Gleiches gilt für Teilnehmer:innen an geistlichen Gesprächsgruppen.
- Es entstehen für Personen, die ein Fehlverhalten erlebt oder beobachtet und gemeldet haben, keine Nachteile. Ihre Anonymität wird gewahrt.
- Darüber hinaus gelten die Bestimmungen zu den Beschwerdewegen, die im Schutzkonzept benannt sind. Für ein Beschwerdegespräch können alle Beteiligten eine weitere Person ihres Vertrauens hinzuziehen.
- Angemessene Konsequenzen wie z.B. die Teilnahme an einer Schulung oder regelmäßige Reflexionsgespräche, sind zeitnah, klar und eindeutig zu benennen und umzusetzen.

## 4.7 Verpflichtung auf den Verhaltenskodex

Der Regens, in seiner Abwesenheit der Subregens, trägt Sorge dafür, dass das Schutzkonzept und der darin aufgezeigte Verhaltenskodex von allen Hausbewohner:innen, den Mitarbeiter:innen sowie den Ordensschwwestern unterschrieben wird, sowie den Gästen bekannt gegeben wird. Diese Verpflichtung auf den Verhaltenskodex wird für die Dauer ihres Aufenthaltes im Regional-Priesterseminar, sowie für die Mitarbeiter:innen für die Dauer ihrer beruflichen Tätigkeit im Priesterseminar Erfurt von der Hausleitung datenschutzkonform aufbewahrt.

## 5. Hilfe und Beschwerdewege

Verlässliche Prävention benötigt interne und externe Ansprechpersonen sowie Hilfe und Beschwerdewege. So soll es möglich werden, dass auch sensible Fragen in einer geschützten Atmosphäre besprochen und Hilfen benannt werden können. Es ist ein Ausdruck von Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung, wenn Hilfe in Anspruch genommen und eine Beschwerde geäußert wird.

### Interne Ansprechpersonen

#### Beratungs- und Beschwerdeweg innerhalb des Priesterseminars

Der Regens und der Subregens bilden die Hausleitung des Priesterseminars. Sie stehen als Ansprechpartner auch in persönlichen Krisen, Schwierigkeiten oder Fragen zu Verfügung.

#### Regens Ansgar P. Pohlmann

Telefon: (0361) 5973-100      E-Mail: [regens@priesterseminar-erfurt.de](mailto:regens@priesterseminar-erfurt.de)

#### Subregens Egon Bierschenk (Präventionsfachkraft)

Telefon: (0361) 5973-105      E-Mail: [subregens@priesterseminar-erfurt.de](mailto:subregens@priesterseminar-erfurt.de)

Als zusätzliche **interne Ansprechperson** steht auch unsere Sprecherzieherin Frau Christina Schmitz-Riol zu Verfügung.

#### Frau Christina Schmitz-Riol M.A.

Tel.: +49 3643 77 72 33      Fax: +49 3643 77 72 32  
Mobil: +49 170 11 45 947      E-Mail: [institut@sprechbildung.net](mailto:institut@sprechbildung.net)

Das Forum internum bietet einen durch absolute Vertraulichkeit geschützten Gesprächsraum für jede betroffene Person und in jedem Fall. Hier kann der **Spiritual** des Hauses oder auch der persönliche **geistliche Begleiter** oder die persönliche **geistliche Begleiterin** eine erste Ansprechperson sein.

#### Spiritual Dr. Matthias Hamann

Telefon: (0361) 5973-101      E-Mail: [spiritual@priesterseminar-erfurt.de](mailto:spiritual@priesterseminar-erfurt.de)

Grundsätzlich hat jeder Priesterkandidat eines Bistums im Bedarfsfall, auch bei Fragen, die nicht sexuellen Missbrauch betreffen, entsprechend der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ von 2026 ein Recht auf Anhörung bei seinem Bischof, wie auch die Möglichkeit sich bei entsprechenden Fragestellungen mit dem jeweiligen Ausbildungsleiter für die Priesterkandidaten seiner Diözese in Verbindung zu setzen.

## Externe Beratung

Für alle Fragen, die die Prävention von sexuellem Missbrauch betreffen, gibt es die Präventionsbeauftragte des Bistums:

### Frau Carmen Bröckl

Mobil: (0172) 36 46 007

Telefon: (0361) 65 72-386

E-Mail: [praeventionsbeauftragte@bistum-erfurt.de](mailto:praeventionsbeauftragte@bistum-erfurt.de)

Besucheradresse:

Hauptabteilung Pastoral, Am Anger 5, 99094 Erfurt

Für das Bistum Erfurt gibt es zwei externe Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Sich an diese Personen zu wenden, geschieht unter dem Schutz absoluter Vertraulichkeit.

Die Missbrauchsbeauftragten des Bistums Erfurt:

### Frau Ursula Samietz

Telefon: (0174) 32 84 004

E-Mail: [ursula.samietz@web.de](mailto:ursula.samietz@web.de)

### Herr Dr. Jörg Pertschy

Telefon: (0160) 952 57 340

E-Mail: [joerg.pertschy@posteo.de](mailto:joerg.pertschy@posteo.de)

Homepage:

[www.bistum-erfurt.de/missbrauchsbeauftragte](http://www.bistum-erfurt.de/missbrauchsbeauftragte)

Informationen zu Beratung und Hilfe des Bistums gibt es auch auf den Internetseiten des Bistums Erfurt: [www.bistum-erfurt.de/praevention](http://www.bistum-erfurt.de/praevention)

## Weitere externe Beratungsmöglichkeiten:

### Caritas Erfurt

#### Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Regierungsstr. 55, 99084 Erfurt

E-Mail: [eefl-ef@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:eefl-ef@caritas-bistum-erfurt.de)

Telefon: (0361) 55533-70

[www.caritasregion-mittelthueringen.de](http://www.caritasregion-mittelthueringen.de)

### Hilfeportal Im Internet:

[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

Hier findet man über eine PLZ-Suche regionale Beratungsstellen. Darüber hinaus informiert umfangreich das Hilfeportal Betroffene über sexualisierte Gewalt und die Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung.

### Hilfetelefon: (0800) 22 55 530

Das "Hilfetelefon sexueller Missbrauch" ist die Bundesweite Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld, für Fachkräfte und für alle auf der Suche nach Informationen. Jedes Gespräch bleibt vertraulich, ist kostenfrei und anonym.

Anfragen können auch per E-Mail an das Hilfetelefon gestellt werden:

E-Mail: [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)

## **6. Qualitätsmanagement**

Aufgrund der hohen Fluktuation im Priesterseminar Erfurt wird das ISK mindestens alle drei Jahre ergänzt und überarbeitet. Die Hausleitung ist dafür zuständig, den Überarbeitungsprozess alle drei Jahre einzuleiten. Kritik und Anregungen zum ISK sind allerdings jederzeit möglich und werden an die Hausleitung gerichtet, die diese sammelt und auswertet. Nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt im Priesterseminar wird das gesamte ISK auf seine Praxistauglichkeit hin überprüft.

In Kraft gesetzt durch den Regens des Regional-Priesterseminars Erfurt!

**Erfurt, den 1. Juni 2026**

**Ansgar P. Pohlmann**  
**Regens**